

EIBSEE-HOTEL



Tauchbedingungen für den Eibsee

1. Grundvoraussetzung für eine Tauchgenehmigung ist eine Übernachtung während des gleichen Zeitraums im EIBSEE-HOTEL
2. Die Genehmigung muss schriftlich zusammen mit der Reservierung angefragt werden - nachträglich Anfragen können nicht berücksichtigt werden
3. Das Mitbringen eines eigenen Ruder- oder Schlauchbootes ist gestattet - jedoch ohne Antriebsmotor (Verbrennungs- oder Elektromotor). Am Eibsee ist keine Slipanlage zum Wassern des Bootes vorhanden
4. Die Zufahrt zum See, auch zum Abladen eines Bootes oder Ausrüstung, mit dem PKW ist nicht gestattet – der Weg zum See (150 m) muss zu Fuß oder mit einem Handwagen zurückgelegt werden
5. Am Eibsee ist keine Anlage zum Befüllen von Tauchgeräten vorhanden
6. Zum trocknen der Ausrüstung stellen wir gerne einen Heizraum zur Verfügung - auf dem Zimmer darf die Ausrüstung nicht zum trocken aufbewahrt werden
7. Im Schwimmbad ist keine Tauchausrüstung gestattet
8. Tauchen im Bereich Bootsverleih und der Bootsanlegestellen ist verboten
9. Der Einstieg am Hotelbadestrand ist erlaubt, aus Rücksicht auf Badegäste müssen Tauchgänge abseits des Badestrandes stattfinden
10. Die Mitnahme von Tauchgerät auf dem Motorboot Reserl ist nicht erlaubt
11. Das Tauchen in der Fahrroute des Motorboots Reserl ist aus Sicherheitsgründen verboten
12. Es ist verboten, den Seerundweg mit dem Pkw zu befahren
13. Gegen Gebühr kann ein Hin- und Rücktransfer per Motorboot zur Maximiliansinsel hinzugebucht werden
14. Beim Eistauchen muss eine Säge ohne Kettenöl verwendet und das Loch im Anschluss abgesichert werden

EIBSEE-HOTEL

★★★★

Die rot markierten Bereiche kennzeichnen die Tauchverbotszonen sowie die Strecke der Bootsrundfahrten



Bei Nichteinhaltung einer oder mehrere Regeln verliert die Erlaubnis ihre Gültigkeit.